



An den Grossen Rat

22.5051.02

JSD/P225051

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend unklare Aussagen beim Notruf der Polizei

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Durch meine Tätigkeit in der Pressestelle für die Scheichs aus Abu Dhabi, hatte ich lange eine ausländische Handy Nummer. Seit zwei Jahren habe ich nun eine Handy-Nummer mit Schweizer Nummer.

Rief ich mit der ausländischen Handy Nummer in Basel z.B. den Notruf der Polizei an, kam es öfters vor, dass der Polizist am anderen Ende der Leitung den Notruf nicht als richtig anerkannte und einfach sagte: „Sie rufen mit einer ausländischen Nummer an“. Nach meiner Meinung spielt es keine Rolle, was man für eine Nummer hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an das Polizei Departement von mir als Grossrat:

1. Macht es einen Unterschied, wenn man den Polizei Notruf anruft, wenn man eine ausländische Handy Nummer hat?
2. Werden bei der Polizei nicht alle Anrufe, egal aus welchem Netz, gleich behandelt?
3. Rät die Polizei, allen Menschen, die in Basel wohnen, eine Schweizer Handy Nummer zu haben? Oder kann man in Basel auch mit einer ausländischen Handy Nummer glücklich und friedvoll leben?
4. Wie muss ich konkret die Aussagen der Polizisten verstehen, die bei mir bemängeln, man nehme meine Handy Nummer nicht ernst, da ich aus dem Ausland anrufe? Dabei bin ich ja in Basel und man kann den Basler Notruf gar nicht aus dem Ausland, sondern nur aus Basel, anrufen.  
Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Jeder Anruf an die Einsatzzentrale wird unabhängig davon, ob es sich um eine in- oder ausländische Nummer handelt, entgegengenommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin